

99102021010000

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009796/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021010000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Pflicht zur elektronischen Übermittlung, Umsatzsteuererklärungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgabe Umsatzsteuererklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Seit dem Veranlagungszeitraum 2011 sind Unternehmen und bestimmte andere Personengruppen grundsätzlich verpflichtet, ihre Jahressteuererklärungen auf elektronischem Weg an das Finanzamt zu übermitteln. Das gilt bei Umsatzsteuererklärungen für Besteuerungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 enden.</p> <p>Die Abgabe einer elektronischen Bilanz hat erst für Wirtschaftsjahre zu erfolgen, die nach 31.12.2011 beginnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.elster.de/eportal/infoseite/elsterformular https://www.elster.de/eportal/infoseite/elsterformular https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare</p>
Hinweise	Die Erklärung kann über ELSTER oder über andere Softwareprodukte (siehe Links) eingereicht werden.

Modul

Sachverhalt

Nur in Ausnahmefällen kann das Finanzamt zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten. Eine schriftliche Begründung ist dann beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Behördenfinder Hamburg

Zuständige Stelle

Finanzämter

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)